

Bildung

Das Bildungsheft der Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf



Vorwort	1
Kitas machen Schule	2
Schule gehört allen!	3
Wer nicht ausbildet, wird umgelegt?	5
Studiengebühren? Nein, danke!	7
Sicher und selbstbestimmt durchs gute Leben	9
Wer bezahlt was?	14
Gerecht ist, was Zukunftschancen schafft!?	15
Lebenslanges Lernen	17
Wer wir sind!	19

Vorwort

von Simon Schubert, Kreisvorsitzender

„Bildung“ ist ein Politikfeld, bei dem irgendwie alle glauben, sie könnten mitreden. In der Schule war schließlich jedeR mal, und manchmal hat man das Gefühl, allein die eigene Meinung darüber, was jemandem in der Schule widerfahren ist, reicht aus, um BildungsexpertIn zu sein. Uns JungsozialistInnen im Kreis Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf hat das nicht genügt. Deshalb beschlossen wir, „Bildung“ zu unserem Schwerpunktthema im Jahr 2004 zu machen. Gemeinsam wollten wir uns fundierte Kenntnisse des Themenbereichs erarbeiten und über die Probleme und deren mögliche Lösungen diskutieren. So wollten wir uns fit machen für bildungspolitische Auseinandersetzungen in Verband, Partei und Gesellschaft.

Bildung haben wir dabei umfassend im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ begriffen. Bildung beginnt nicht erst in der Grundschule und endet nicht mit einem Hochschulabschluss, sie ist vielmehr ein dauernder Prozess, der in der frühesten Kindheit beginnt und sich

bis ins hohe Alter fortsetzt. Alle Abschnitte verdienen die gleiche Aufmerksamkeit. Diese Zusammenstellung dokumentiert unsere Arbeit und ihre wesentlichen Ergebnisse. Entsprechend gliedert sie sich in ein Kapitel zu jedem Abschnitt lebenslanger Bildung: Beginnend mit der vorschulischen Bildung, finden sich ebenso Ausführungen zur Schule, zur Berufsausbildung, zur Hochschule und zur beruflichen Weiterbildung. Außerdem haben wir Beiträge zu den „Querschnittsaspekten“ Lebenslanges Lernen, Chancengleichheit und Finanzierung aufgenommen.

Dieses Heft ist kein umfassendes Nachschlagewerk zum Thema Bildungspolitik und soll es auch nicht sein. Vielmehr wollen wir zeigen, wie sich ein solch umfassendes Thema an der Basis einer politischen Jugendorganisation diskutieren lässt. Wer sich für die Arbeit der Jusos in Charlottenburg-Wilmersdorf interessiert, findet hier auf jeden Fall ein gutes Beispiel dafür.



Die Jusos CW vertieft in das Spiel „Junta“ bei der Klausurtagung im Januar 2005

Kitas machen Schule

Zur Bedeutung von vorschulischer Bildung / Daniel Voelsen

Wie es im Moment aussieht

Insgesamt gibt es in Deutschland gut 4,6 Millionen Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren. Diesen gegenüber stehen 2,6 Millionen Plätze in Kindergärten und Kindertagesstätten, was bedeutet, dass es in Deutschland für 2 Millionen Kinder schlicht keinen Platz in einem Kindergarten oder in einer Kindertagesstätte gibt. Da die neuen Bundesländer aufgrund ihrer Vergangenheit ein im Vergleich zu den alten Bundesländern überdurchschnittlich hohes Angebot an Plätzen in Kindergärten und Kitas haben, verstärkt sich die Problematik insbesondere in den alten Bundesländern weiter. Und noch etwas ist festzustellen: Gerade Kinder aus bildungsferneren Schichten und besonders aus Familien mit Migrationshintergrund besuchen deutlich seltener als Kinder mit anderem sozialen Hintergrund vorschulische Einrichtungen wie Kindergärten oder Kitas - sei es aus kulturellen oder schlicht aus finanziellen Gründen.

Vorschulische Bildung ist Bildung!

Welche dramatischen Folgen diese mangelnde Versorgung hat, wird erst langsam im Zuge der durch PISA angestoßenen Bildungsdebatte erkannt. Nur mühsam sickert die Erkenntnis durch, dass das, was in Kindergärten und Kitas geschieht, nicht nur Bildungscharakter haben sollte, sondern heute schon – in zweifelsfrei verbesserungswürdiger Form – hat:

Im Kontakt mit anderen Kindern verbessern Kinder auf spielerische Weise ihre Sprachkenntnisse und entwickeln soziale Kompeten-

zen. Ohne äußeren Zwang können sie ihre individuellen Interessen erforschen und entwickeln. Der Kontakt zu Kindern mit anderem sozialen und wirtschaftlichem Hintergrund führt zu verstärkter sozialer Integration und ganz nebenbei erlernen die Kinder alltagsrelevante Fertigkeiten – all dies, vorausgesetzt sie besuchen eine vorschulische Einrichtung.

Was wir fordern

Gast bei unserer Diskussion zum Thema vorschulische Bildung war der Vorsitzende des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf, Frédéric Verrycken.

Mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage Berlins stellte er fest, dass es kaum möglich sei, das Angebot auszubauen, dass man sich aber im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgreich bemühe, die bestehenden Angebote zu erhalten. Einigkeit herrschte darüber, dass man die Qualifizierung der Betreuungskräfte in den Kitas ausbauen müsse, um dem Bildungsanspruch der Kitas gerecht werden zu können. Weitergehenden Forderungen wie der Gebührenfreiheit der Kitas sowie einem allgemeinen Pflichtjahr für alle Kinder vor Schulbeginn stimmte Frédéric grundsätzlich zu, räumte Ihnen aber wiederum mit Blick auf die Haushaltslage kaum Realisierungschancen ein. Bezüglich des Umgangs mit den freien Trägern der Jugendhilfe – also mit Kitas, die von z.B. Eltern, Kirchengemeinden betrieben werden – zeigen sich in der Diskussion grundlegend unterschiedliche Positionen.

Für uns Jusos gilt jedoch weiterhin: Will man den Bildungsanspruchs vorschulischer Bildung sowie ihre integrative Funktion ernst nehmen, kann die Haushaltslage keine Ausrede sein. Wir Jusos fordern daher einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kita-Platz, vollständige Gebührenfreiheit, Ausbau der Qualifizierung der Betreuungskräfte sowie ein Pflichtjahr für alle Kinder vor Schulbeginn!

Schule gehört allen!

Für Chancengleichheit und Mitbestimmung / Leo Lölhöfel

Was kann man aus aktuellen Bildungsstudien schließen?

Die PISA-Studie hat im Jahr 2000 alle auf das Thema Bildung gelenkt. Doch was sagen uns Studien wie PISA und IGLU eigentlich?

In wenigen Ländern gibt es einen so großen Zusammenhang zwischen gesellschaftlich-wirtschaftlichem Hintergrund und den Chancen in der Bildung. Das heißt, wenn man arme Eltern hat, sind die Chancen einen Abschluss an einer Universität zu machen verschwindend gering. In Deutschland wird nach der Grundschule direkt ausgewählt, wer wohin im dreigliedrigen Schulsystem sortiert wird. Das Urteil der Lehrerin oder des Lehrers beruht meist auf den Schulnoten, die aber Fähigkeiten von Menschen nicht repräsentieren, und oft wird die Schulempfehlung nach dem sozio-ökonomischen Hintergrund der Familie entschieden. Diese Selektion führt wiederum zu einer weiteren Benachteiligung der bildungsfernen Schichten. Das wurde auch von der neuen Studie PISA 2004 bestätigt (Siehe auch die Abbildung auf der folgenden Seite).

An den PISA-Ergebnissen skandinavischer Länder sieht man: Ein eingliedriges Schulsystem mit Ganztagsunterricht bringt wesentliche Vorteile.

Chancengleichheit

Viele Kinder und Jugendliche bekommen an ihrer Schule kein Nachmittagsangebot. Kinder bildungsferner Schichten trifft das besonders hart: Sie haben häufig nicht die Möglichkeit zu lernen. Gerade an Ganztagschulen aber können sie gezielt gefördert werden: So gibt es beispielsweise dort individuelle Förderung, Hausaufgabenhilfe und Freizeitangebote, an denen Schülerinnen und Schüler teilhaben können. So kann man Defizite leicht beheben.

Auch Kinder, deren Eltern oft umziehen, sind benachteiligt, da in jedem Bundesland ein anderer Rahmenplan herrscht. Dadurch ist zudem ein Vergleich zwischen den Ländern unmöglich. Doch das ist sehr wichtig um Fehler frühzeitig zu erkennen.

In unserem Schulsystem wird außerdem sehr früh selektiert, obwohl in heterogenen Gruppe sogar besser gelernt werden kann. Das führt nur zu Benachteiligung derer, die



In einer hitzigen Diskussion hilft bisweilen etwas Wasser

„durchs Sieb fallen“. In Deutschland werden so einfach Lebenschancen ungerecht verteilt, was bald schon auch zu einer sozialen Benachteiligung führt, die das ganze Leben bestimmen wird: Jemand der einen Hauptschulabschluss hat, wird niemals die gleiche soziale Teilhabe am Leben haben oder das Gleiche verdienen wie ein Akademiker, der Fabrikarbeiter niemals soviel wie sein Chef.

Mitbestimmung

Demokratie ist keine einfache Gesellschaftsform. Deshalb muss sie gelernt und gelehrt werden, wozu auch die Schulen ihren Beitrag leisten müssen.

Wenn Schülerinnen und Schüler Demokratie lernen, heißt das, dass sie sie auch anwenden können müssen. Das muss in der Schule durch SchülerInnenvertretungen geschehen. Dort können sie dann das Leben an ihrer Schule und weit darüber hinaus bestimmen. Es ist die

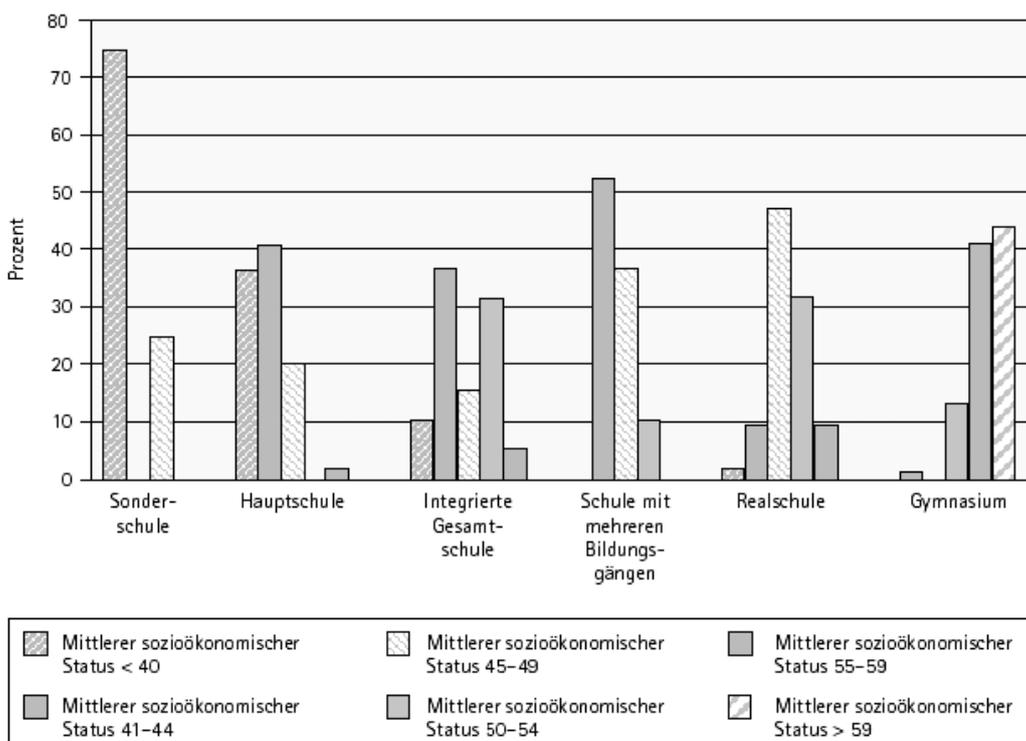
Schule der Schülerinnen und Schüler, die dort einen selbst geschaffenen Rahmen brauchen um einen möglichst großen Lernerfolg zu haben.

Wir machen Schule!

In einer spannendkontroversen Diskussion mit unserem Gast Dr. Felicitas Tesch, der schulpolitischen Sprecherin der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus, sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

Wir müssen für alle Gesellschaftsschichten Chancengleichheit gewährleisten und so für alle den gleichen Zugang zu Bildung schaffen. Deshalb wollen wir die Gesamtschule mit Nachmittagsunterricht als einzige Schulform und einen bundesweit einheitlichen Rahmenplan. SchülerInnenvertretungen müssen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene gestärkt werden, SchulvertreterInnen von Politikern als gleichwertige politische Partner anerkannt werden.

Schulen nach Schulform und mittlerer Sozialschicht (in %)



Die Abbildung ist der PISA-Studie von 2001 entnommen. Sie stellt die soziale Zusammensetzung der verschiedenen Schulformen dar. Der Vergleich zwischen Hauptschule und Gymnasium zeigt dabei deutlich, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status an Hauptschulen über- und an Gymnasien unterrepräsentiert sind; genau umgekehrt verhält es sich mit Kindern aus Familien mit hohem sozioökonomischen Status.

Mit anderen Worten: Das entscheidende Kriterium, wer welche Schulform besucht, ist in Deutschland allen Bemühungen um Chancengleichheit zum Trotz weiterhin das Elternhaus.

Wer nicht ausbildet, wird umgelegt?

Auf der Suche nach neuen Weg der Beruflichen Bildung / Daniel Voelsen

Zum aktuellen Stand

Die Zahlen liegen auf dem Tisch und sind allseits bekannt: Bei relativ stabiler Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bieten die Betriebe in Deutschland immer weniger Ausbildungsplätze an, so dass im Ergebnis die Ausbildungsplatzlücke immer weiter steigt. 2002/2003 lag sie bereits bei 91.987 fehlenden Ausbildungsplätzen. Die logischerweise stetig wachsende Zahl der „Altbewerber“ verschärft das Problem weiter.

Als wir Jusos uns im Juni 2004 mit dem Thema „Berufliche Bildung“ beschäftigten, wurde dieses Thema gerade wieder aktuell, drohte doch im Herbst erneut der Fall einzutreten, dass viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden würden. Insbesondere in der SPD wurde dabei auch die Juso-Forderung nach der

Ausbildungsplatzumlage diskutiert, um dann aber doch wieder begraben zu werden. Am Ende der Diskussion stand ein schwammiger „Nationaler Ausbildungspakt“, in dem sich die Wirtschaft noch einmal selbst verpflichtete, allen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu machen.

Heute – im Dezember 2004 – zeigt sich, dass der „Nationale Ausbildungspakt“ gescheitert ist und die Ausbildungslandschaft geprägt ist durch den verhängnisvollen, wachsenden Dualismus von betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung.

Wie kann es weitergehen?

Konzentriert haben wir uns in der Diskussion auf die drei zur Zeit gängigsten Konzepte:

1. Modularisierung

Kern dieses von konservativer Seite wie von Seite der Unternehmen eingebrachten Modells ist die Lösung von der bisherigen in der Regel dreijährigen dualen Ausbildung mit einem festen Berufsprofil hin zu modularen Einzelqualifikationen. Eine „Ausbildung“ wäre nach diesem Modell nicht zwangsweise ein in sich geschlossenes Komplettpaket, sondern könnte aus der beliebigen Kombination einzelner Qualifikationsmodule bestehen.

2. Ausbildungsplatzumlage

Die Ausbildungsplatzumlage hält im Prinzip am dualen Ausbildungssystem fest. Dabei müssen diejenigen Betriebe, die eine bestimmte Ausbildungsquote (die sich aus dem Verhältnis Angestellte-Auszubildende ergibt) nicht erfüllen, eine finanzielle Abgabe leisten, die wiederum genutzt – „umgelegt“ wird, um ausbildende Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsverbände sowie staatlich organisierte Ausbildungsplätze zu unterstützen.

3. Schulische Ausbildung mit Praxisphasen

Das dritte Konzept, das im gewerkschaftlichen Umfeld entwickelt wurde, geht nicht davon aus, dass das duale Ausbildungssystem auf Dauer aufrecht erhalten werden kann. Um trotzdem allen jungen Menschen eine Ausbildung mit Praxisbezug bieten zu können und keine zusätzliche Ungerechtigkeit durch die Unterscheidung von betrieblicher und schulischer Ausbildung zu schaffen, soll nach diesem Konzept die gesamte Ausbildung schulisch – also staatlich – organisiert werden und durch Praxisphasen in den Betrieben ergänzt werden.



Die Jusos CW diskutieren ihre Jahresplanung im Rahmen der Klausurtagung in Wandlitz

Eine intensive Diskussion über die Zukunft Beruflicher Bildung ist nötig!

Auch zur Diskussion über die Zukunft der beruflichen Bildung hatten wir uns einen Gast eingeladen, nämlich Frank Jahnke, den Sprecher für berufliche Bildung der SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion. Auch Frank beurteilte in der Diskussion den „Nationalen Ausbildungspakt“ ähnlich kritisch wie wir Jusos und forderte ebenfalls als unmittelbare Antwort auf die Ausbildungsplatzlücke die Ausbildungsplatzumlage.

Schwieriger zu beantworten war die Frage der langfristigen Perspektive der beruflichen Bil-

dung. Während Frank am dualen Ausbildungssystem in seiner derzeitigen Form festhalten wollte, gab es bei uns Jusos noch einige Fragezeichen:

Kann es nicht doch sinnvoll sein, einzelne Qualifikationen zu modularisieren – oder ist dies nur Mittel zur Schaffung von Billiglohnarbeitern? Ist die Umlage eine Lösung oder verdeckt sie nur vorübergehend die Symptome einer tieferen Krise des dualen Ausbildungssystems? Ist staatlich organisierte Ausbildung ein Weg zu mehr Chancengleichheit – oder zu einer praxisfernen Ausbildung, die in die Arbeitslosigkeit führt?

Da wir uns im Laufe der Diskussion der Bedeutung des Themas und zugleich seiner Vielschichtigkeit bewusst wurden, einigten wir uns darauf, vorerst noch keine endgültige Festlegung auf ein Modell vorzunehmen, sondern uns zunächst weiter mit dem Thema zu beschäftigen.

Zweifelsfrei steht für uns aber fest, dass kurzfristig die einzig richtige Antwort auf den akuten Ausbildungsplatzmangel in der schnellen Einführung der Ausbildungsplatzumlage liegt!

Studiengebühren? Nein, danke!

Zur Diskussion über die Frage der Hochschulfinanzierung / Daniel Voelsen

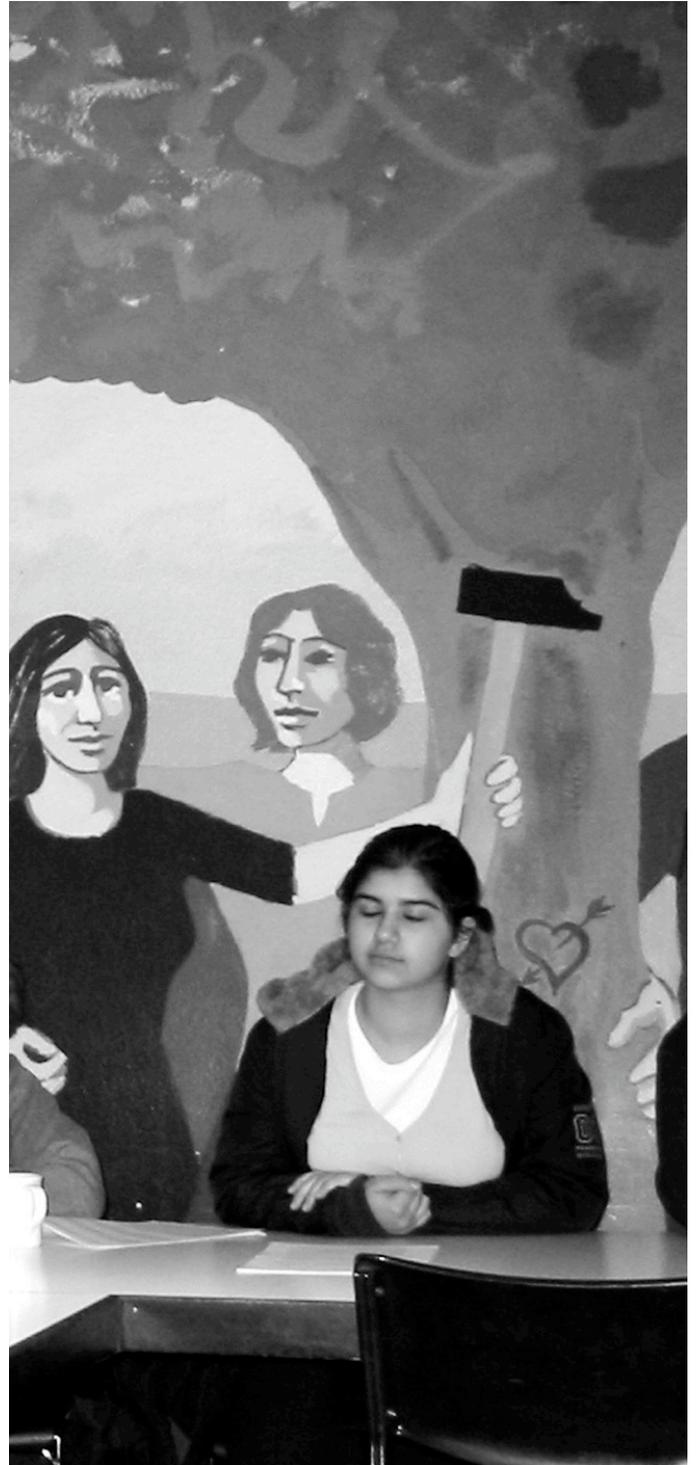
Zum Hintergrund

Wenngleich Hochschulpolitik sich nicht auf finanzielle Fragen reduzieren lässt, hat sich doch gerade die Diskussion um die Finanzierung von Hochschulen in letzter Zeit deutlich zugespitzt: So haben im Sommer 2004 einige unionsgeführte Länder Klage beim Bundesverfassungsgericht eingelegt – mit dem Ziel der Aufhebung des generellen gesetzlichen Studiengebührenverbots.

Und während bei den unionsgeführten Länder schon konkrete Pläne zur Einführung von Studiengebühren in den Schubladen liegen, bereitet man sich auch in der SPD auf den möglichen Fall des Gebührenverbots vor. Hier scheint sich – angeführt von Rheinland-Pfalz und NRW – das Modell der „Studienkonten“ durchzusetzen, wenngleich auch einige SPD-Politiker wie der Regierende Bürgermeister Berlins, Klaus Wowereit, oder der Berliner Partei- und Fraktionsvorsitzende Michael Müller Studiengebühren fordern.

Die verschiedenen Gebühren-Modelle

Zur Annäherung an das Thema Studiengebühren/Hochschulfinanzierung, haben wir uns zunächst mit den verschiedenen Gebühren-Modellen, die zurzeit in der Diskussion kursieren, auseinandergesetzt. Hier also zunächst eine – zugegeben stark vereinfachte – Darstellung der verschiedenen Modelle:



Die verschiedenen Gebührenmodelle im Überblick:

- Studiengebühren:
Ab dem ersten Semester, also ab dem Beginn des Studiums, zahlt der bzw. die Studierende einen festen Betrag pro Semester. Wie hoch dieser Betrag sein soll, ist umstritten, meist wird mit Beträgen von 500 € bis 3000 € argumentiert. Soziale Ungerechtigkeiten sollen dabei durch ein Stipendiensystem vermieden werden.
- Studienkonten:
Zu Beginn des Studiums erhalten alle Studierenden ein Konto mit einer bestimmten Punktezahl. Diese Punkte werden den Studierenden dann entweder pauschal pro Semester oder einzeln pro besuchter Veranstaltung von ihrem Konto abgebucht. Wer sein Konto vor Abschluss seines Studiums aufgebraucht hat, kann sich für Geld „neue“ Punkte nachkaufen.
- Nachgelagerte Studiengebühren:
Dieses Modell, dass in Australien vor einigen Jahren umgesetzt wurde, sieht vor, dass die Studierenden zunächst gebührenfrei studieren. Sobald die Studierenden dann nach dem Studium dann anfangen, zu arbeiten, zahlen sie einen bestimmten Teil ihres Gehaltes an die Universität zurück.

Vorrang für Chancengleichheit!

Als Gast zu unserer Diskussion bei diesem Thema hatten wir uns Swen Schulz, den Bundestagsabgeordneten von Spandau/Charlottenburg eingeladen, der Mitglied des Bildungsausschusses des Bundestages ist. Einig waren wir uns schnell in der Ablehnung von Studiengebühren in der klassischen Form wie auch als nachgelagerte Studiengebühren, kontrovers wurde die Debatte beim Thema „Studienkonten“.

Insbesondere die Einschätzung, dass auch Studienkonten die soziale „Selektivität“ des Hochschulzugangs noch weiter verschärfen würden ohne dabei in irgendeiner Weise die finanzielle Situation der Hochschulen zu verbessern, führte im Ergebnis dazu, dass wir uns als Jusos auch gegen die Studienkonten aussprachen. Im Sinne diffuser „Effizienzverbesserungen“ sind wir nicht bereit, unser Ideal von Chancengleichheit zu opfern. Die Einführung von Marktmechanismen in die Uni ist für uns nicht akzeptabel!

In diesem Sinne fordern wir Jusos weiterhin ein steuerlich finanziertes Hochschulwesen, dass allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation den Zugang zu Bildung ermöglicht.

Weiterhin fordern wir in diesem Zusammenhang die vollständige Öffnung der Hochschulen für junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Sicher und selbstbestimmt durchs gute Leben

Unser Leitbild der mitlernenden Biographie / Florian Schneider & Stefan Rabe

Im Rahmen der öffentlichen Debatte über die Notwendigkeit lebenslangen Lernens gehört der Hinweis auf die berufliche Weiterbildung zu den oft bemühten, aber selten unterfütterten Bausteinen. Tatsächlich hat sich in Deutschland das Instrumentarium der beruflichen Weiterbildung seit Ende der 1970er Jahre nicht wesentlich fortentwickelt, während Erwerbsbiographien, Belegschaftsstruktur in den Betrieben und die Mittelzuweisung für aktive Arbeitsmarktpolitik einem tief greifenden Wandel unterworfen waren.

Sofern für uns die berufliche Weiterbildung den Kern einer selbstbestimmten Biographie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss unmittelbar betrifft, müssen wir zunächst neu nach dem Sinn und Zweck von Weiterbildung fragen. Erst danach können wir gezielt Adressaten identifizieren, Träger- und Finanzmodelle entwickeln.

Weiterbildung zwischen Produktionsfaktoroptimierung und Maßnahmenkarrieren

Unter dem Oberbegriff der Weiterbildung werden klassisch drei Bereiche von Bildungsangeboten gefasst:

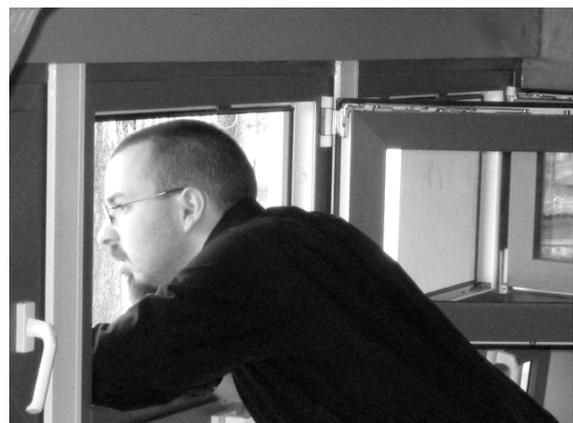
Allgemeine und politische Weiterbildung

Die allgemeine Weiterbildung umfasst alle Weiterbildungsangebote, die nicht direkt berufsbezogen sind. In der Praxis sind berufliche und allgemeine Weiterbildung miteinander verzahnt. Deutlich wird das am Beispiel der Vermittlung von allgemeinen Kompetenzen, die über die Spezialkompetenzen für den Arbeitsplatz hinausgehen. Das Erlernen fremder Sprachen ist dafür ein typisches Beispiel. Diese

heute so genannten "Schlüsselqualifikationen" dienen nicht allein der allgemeinen Persönlichkeitsbildung, sondern sind für Beruf und Arbeitswelt von großer Bedeutung. Heute zählen hierzu ganz allgemein Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kreativität, und Medienkompetenz. Hinzu kommt die politische und die kulturelle Weiterbildung. Hochschulen und freie Träger zur wissenschaftlichen Weiterbildung treten sowohl für die allgemeine als auch für die berufliche Weiterbildung als Anbieter auf.

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung ist das klassische Feld für Kurse zur Vertiefung oder Ergänzung beruflicher Kenntnisse. Was früher als Fortbildung bezeichnet wurde, firmiert im Sozialgesetzbuch III heute als "berufliche Weiterbildung". Dies wird in der Praxis auch noch unterschieden in Fortbildung (z. B. Meisterkurse), Umschulung (z. B. vom Bäcker zum Kaufmann für Bürokommunikation) und Einarbeitung (klassisch Sekretär zeigt neuer Chefin wo der Kopierer steht).



Innehalten

Weiterbildung an Hochschulen

Zusätzlich kann man noch die Weiterbildung an Hochschulen nennen. Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, wird erworbenes Wissen auf den neuesten Stand halten wollen. Die Weiterbildung an Hochschulen richtet sich aber nicht nur an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, sondern auch an diejenigen, die sich ohne Studium - etwa zur beruflichen Weiterentwicklung - mit den wissenschaftlichen Ergebnissen und Verfahren vertraut machen wollen. Ein Beispiel für einen solchen Weg ist das IT-Weiterbildungssystem, in dem der Weg vom Azubi bis zum Hochschulabschluss mit einem Master vorgesehen ist.

Anspruch für abhängig Beschäftigte

In den meisten Bundesländern wird ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit geboten, sich für eine bestimmte Zeit von ihrer Berufstätigkeit freistellen zu lassen, um Gelegenheiten zur Weiterbildung wahrzunehmen. Dies wird als „Bildungsurlaub“ bzw. „Bildungsfreistellung“ bezeichnet.

In der öffentlichen Diskussion dominieren dabei zumeist Vorstellungen, die den Betrieb als zentralen Ort der beruflichen Weiterbildung beschreiben und diese Qualifikationsmaßnahmen als Voraussetzung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg beschreiben. Mithin sind TeilnehmerInnen an betrieblicher Weiterbildung mehr Objekt als Subjekt. Zudem verengt diese Betrachtungsweise den Fokus vollkommen unzulässig auf idealerweise lebenslange Anstellungsverhältnisse und scheint auch unter den Bedingungen von struktureller Sockelarbeitslosigkeit nicht mehr zeitgerecht.

Gewandelte Arbeitswelt - Geänderte Biographien

Dabei stellt die in den letzten Jahren auch als Ergebnis rot-grüner Regierungspolitik sich markant gewandelte Arbeitswelt ganz neue

Herausforderungen an sozialstaatliche Absicherung individueller Erwerbsbiographien.

Tatsächlich sind die Kernbelegschaften seit Jahren im Schrumpfen begriffen. Bislang atypische Beschäftigungsformen der Zeit- und Leiharbeit, der Intrapreneure oder auch der Mini-/Midi-Jobbereich sind auf dem Vormarsch. Für Weiterbildung bedeutet dies, dass die Unternehmen kein Interesse haben ohnehin nur kurzzeitig oder locker an den betrieb gebundene ArbeitnehmerInnen zu qualifizieren.

Zudem ist mit der Lockerung des Kündigungsschutzes auch für klassische Normalarbeitsverhältnisse ein Teil des Dequalifizierungsrisikos auf den Einzelnen übertragen worden. Viel in der Vergangenheit die Abwägung einer betrieblichen Qualifizierung gegenüber der Kosten einer Kündigung bzw. deren Adressaten aufgrund der Sozialauswahl regelmäßig zu Gunsten der/des Beschäftigten aus, so ist ein zunehmend einfacherer Know-How-Zufluss über den allgemeinen Arbeitsmarkt jüngerer Erwerbssuchender möglich.

Umgekehrt ist die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub vor dem Hintergrund des Entlassungsrisikos massiv rückläufig und auch hier besteht für prekär Beschäftigte kein gesetzlicher Anspruch.

Zudem sind Berufsbilder zwischenzeitlich deutlich ausdifferenzierter, spezialisierter angelegt und einem schnelleren internen und externen Wandel unterworfen. Gleichzeitig gehört die Lebensstellung der Vergangenheit an. Jobwechsel werden immer mehr zur Regel.

Da ist Sven (21), der nach dem Hauptschulabschluss im Jahrgang 9 und dem Wehrdienst, erst aufgrund seiner schwierigen Qualifikationssituation erst ein Berufsgrundbildungsjahr absolvierte und nach mehreren Praktika endlich eine Ausbildung zum Heizungsbauer beginnen konnte. Dann machte sein Lehrbetrieb aber Konkurs, er fand einen Meister, bei dem er seine Prüfung machen konnte, schaffte die Theorie aber erst im zweiten Anlauf. Seitdem

ist er ohne Beschäftigung und arbeitet jetzt als Lagerhilfe auf 400-EUR-Basis und absolviert einzelne Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, wie neulich, als er einen Ketten sägenführerschein in einem 8-Wochen-Kurs gemacht hat.

Aber da ist auch Anja (34), die ein Studium als Diplom-Mediengestalterin abgeschlossen hat und nach einem einjährigen Agenturpraktikum und anschließenden Werkvertrag, zunächst befristet beschäftigt war. Als diese nicht verlängert wurde machte sich Anja mit „shirtmania.de“ einem Internetshop für individuell gestaltete T-Shirts selbstständig. Nach zwei Jahren musste sie einsehen, dass sie auch in Zukunft von den Gewinnen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann und hält sich seit dem als freie Mitarbeiterin der „Berliner Zeitung“ und mit einem Werkvertrag bei den „Eventprofis“ über Wasser.

Da ist Sven, mit 21 Jahren mit seinem Qualifikationsprofil und Lebenslauf abgehängt und der Maßnahmenkarriere durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeliefert. Da ist Anja, die mit 34 noch keine Ansprüche an die Sozialversicherung erworben hat und die keinen Zugang zu Maßnahmen nach dem SGB-III, noch von einem Arbeitgeber hätte, wo sie, wie Sven mit seinem Aushilfsjob zur austauschbaren Randbelegschaft gehört.

Die Herausforderung ist klar: Wie geben wir sowohl Sven, als auch Anja endlich ihr Recht auf Zukunftschancen zurück?

Halbherzige Qualifizierungsoffensive: Job-Aktiv

An dieser Stelle soll der Fokus kurz auf die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit gerichtet werden, die einerseits durch die klassische Finanzierung und andererseits durch Job-Rotation vorgenommen wird.

Die Unterstützung durch die BA wird nur gegeben werden, sofern die Maßnahme zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten bzw. zum Erhalt des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses beitragen. Es gibt keinen Rechtsanspruch, außerhalb besonderer Problemgruppen und nur beschränkte Mitteltöpfe.

EIGNUNGSFESTSTELLUNG UND TRAININGSMABNAHMEN: Nur für Arbeitslose, wird von der / dem jeweilige(n) FallmanagerIn vorgeschlagen Eignungsfeststellung (klassische Feststellung Was man kann) und Trainingsmaßnahmen (Hilfestellung bei Bewerbungen und Auffrischung der vorhandenen Kenntnisse) werden von der BA gefördert für maximal 12 Wochen, Fahrtkosten und Lehrgangskosten sowie das Arbeitslosengeld können von der BA bezahlt werden, Rechtsgrundlage SGB III §§ 48 – 52. Ein Rechtsanspruch existiert bislang lediglich für jugendliche Arbeitssuchende und wird in der Praxis häufig nicht durch die BA initiativ verwirklicht.

BILDUNGSGUTSCHEIN: Nur für Arbeitnehmer, wird von der / dem jeweilige(n) FallmanagerIn auf Antrag (bei Erfüllung von unterschiedlichen Bewertungspunkten) voraussichtlich bewilligt, Fortbildungsmöglichkeiten aus dem KURS-Programm rund 600.000 Angebote und aus dem „freien Markt“ hier gibt es alleine in Berlin 116 Einrichtungen mit verschiedenen Angeboten, eine Bundesweite Auswahl an Fortbildungsmöglichkeiten ist jedoch möglich, Fahrtkosten und Lehrgangskosten, die Unterbringungs- und Kinderbetreuungskosten können bezahlt werden, Rechtsgrundlage SGB III §§ 77 - 86, 153 - 159, 417

JOB-ROTATION: Zusammenspiel von Angestellten, Arbeitslosen, BA und Arbeitgeber, Teilnehmer aus einem Unternehmen gehen zu einer Fortbildung, Arbeitgeber stellt einen Arbeitslosen ein, BA fördert das ganze zwischen 50 und 100 % des Arbeitsentgeldes. Rechtsgrundlage SGB III §§ 217 – 233. Dabei besteht bei objektiv betrieblichen Gründen

kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer Rotation. Umgekehrt kann auch die Bundesagentur die Zustimmung zu einer Förderung verweigern.

SCHWIERIGE QUALIFIKATIONSPROFILE: Zuschuss von der BA sofern ein Arbeitgeber einen bisher Ungelernten anstellt und dieser einen Abschluss innerhalb des Anstellungsver-



Kartenabfragen erleichtern manche Diskussion

hältnis erwirbt.

Mein Recht: Neue Lernzeit

Grundvoraussetzung, um über die Erweiterung der Aufgaben der bisherigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer vorsorgenden Arbeitsversicherung auch Anja zu erreichen, ist es, Selbständige und FreiberuflerInnen in die Versicherung im Rahmen einer Erwerbstätigenversicherung mit einzubeziehen. Dann können wir daran gehen, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht wartet bis Arbeitslosigkeit eintritt. Dann können wir beginnen, Strukturen aufzubauen, die die Willkür und die ökonomischen Kriterien der ArbeitgeberInnen als zentralen Ort der Weiterbildung ablösen können.

Diese Strukturen sind zuallererst zentral geführte Lernzeitkonten, auf die der Versicherungsträger ein Grundguthaben und im Rahmen einer positiven Diskriminierung bei besonderen Problemlagen zusätzliches Guthaben einzahlt. Gleichzeitig funktionieren die Lernzeitkonten als zentrale Arbeitszeitkonten, auf die Mehrarbeit auch bei einem Arbeitgeberwechsel weiter angespart werden kann.

Die Inanspruchnahme dieser angesparten Lernzeit für Weiterbildung muss gesetzlich eindeutig abgesichert werden. Die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahme selbst erfolgt dabei aus den Mitteln der Sozialversicherung selbst.

Für die Zeit, in der eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter die Lernzeit in Anspruch nimmt, soll im Rahmen der Job-Rotation in der Regel der Arbeitsplatz durch Arbeitssuchende besetzt werden. Und auch in der ebenfalls in die Arbeitsversicherung eingegliederte Neue Elternzeit wollen wir durch verlängerten Teilleistungsbezug die Inanspruchnahme von Weiterbildung während der Elternzeit fördern um junge Eltern schneller zurück in den Beruf zu bringen.

Natürlich ist dieses Konzept nicht ohne Risiko. Gilt es doch die kostenfreie berufliche Erstausbildung, ebenso wie die bisherigen allgemeinpolitischen Bildungsurlaub zu verteidigen. Aber es bieten sich mit dem Grundguthaben auch neue Chancen, etwa für Sven, die Trennung zwischen akademischer und beruflicher Bildung und dessen Finanzierung, etwa seines Meisters oder einer Bachelor-Ausbildung in Elektrotechnik zu überwinden.

Dabei wollen wir die erhebliche Managementaufgabe an das eigene Leben durch die Weiterentwicklung der Job-Center zu echten ganzheitlichen Zielgruppenagenturen auffangen und das erstellen regelmäßiger Lebensfahrpläne durch dort angesiedelte Coaches als Anspruch gesetzlich absichern.

Stoppt das Gabelstaplermassaker: Lernende Regionen

Die Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen nach SGB III über die Bundesagentur für Arbeit sind unter rot-grüner Regierungszeit halbiert worden. Gleichzeitig ist es nicht gelungen die verbleibenden Möglichkeiten stärker auf Berufsbildnahe individuelle Potentialentwicklung zu konzentrieren und eine Qualitätssicherung zu etablieren. Noch immer werden zahlreiche Arbeitssuchende aus statistischen Gründen in zweifelhaften Standard-Weiterbildungen zum Erwerb des Gabelstaplerführerscheins oder, als neue Variante, des nicht anerkannten Kettensägenführerscheins geparkt. Nicht zuletzt haben die in der Regel gewerkschafts- oder arbeitgebernahen Träger derartiger Kurzfortbildungen bislang von der Protektion der VertreterInnen ihrer Gesellschafter im Verwaltungsrat der Bundesagentur profitieren können.

Wir wollen die Einbindung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in die regionale Strukturentwicklung im Rahmen lernender Regionen. Diese Foren müssen alle Bildungsträger und Bildungsorte, genauso wie die Politik, soziale Gruppen und ArbeitgeberInnen an einen Tisch bringen. Gemeinsam sollen Zukunftsprofile für jede einzelne Region identifiziert werden und die Maßnahmen nach SGB-III gezielt darauf hin ausgerichtet werden. Was heißt das für Sven? Sven ist gelernter Heizungsbauer. In der Solarregion Mittelmark würde ihn die Zielgruppenagentur gezielt zum Solarinstallateur weiterbilden. Und damit Sven nicht wieder 3 Jahre zunächst in der Ausbildung steckt, obwohl er viel Grundwissen schon mitbringt, wollen wir zuvor alle Berufsbilder in einzelne Teilqualifi-

kationen aufschlüsseln, so dass Sven womöglich nur das Zusatzmodul Solar zu den Modulen Elektrotechnik I-IV fehlt.

Auch im Rahmen eines neuen JUMP³-Programms abgeschlossene Zukunftschancenverträge für Jugendliche mit problematischen Qualifikationsprofilen, dass Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft mit Grundbildungsmaßnahmen koppelt, wobei die Teilzeit-Verträge auch im Rahmen einer Beschäftigungsbrücke der Generationen mit einer Altersteilzeit gekoppelt sein können, werden in die systematische Ausbildung regionaler Zukunftsprofile einbezogen.

Auf diese Weise bekämpfen wir auch Mismatch-Arbeitslosigkeit deutlich zielgerichteter, als die überregionale Mobilität mit Druck und damit verbundenen erheblichen Streuverlusten und Gefahren für das allgemeine Lohnniveau, ohne Rücksicht auf die soziale Verankerung erzwingen zu wollen

Anja absichern und Sven Zukunftschancen geben. Das haben wir als wirkliche Herausforderung für die Sicherung einer selbstbestimmten Erwerbsbiographie abseits abstrakter Vorstellungen Lebenslangen Lernens als entsolidarisierter Kulturtechnik identifiziert.

Weiterbildung ist für uns mehr als das Investment in Humankapital. Deshalb sichern wir die Freiheit in der Planung der eigenen Biographie als eigenständigen Pfeiler der sozialen Demokratie im Rahmen der Sozialgesetzgebung ab und schaffen neue Erwartungssicherheit für die Menschen. So kommen wir vorwärts ins gute Leben!

Wer bezahlt was?

Zur Finanzierung von Bildung / Tonio Gaida & Simon Schubert

Alles muss irgendwie bezahlt werden

Bildung kostet Geld. Gerade in den Zeiten der allgegenwärtigen vielbeschworenen „knappen Kassen“ wird das immer wieder schmerzhaft bewusst gemacht. Doch dabei darf nicht vergessen werden, dass nicht nur die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von Bedeutung ist. In allen Bereichen des Bildungswesens stellt sich auch erneut die Frage: „Wer zahlt?“. Grundsätzlich ist dabei der Unterschied zwischen privater und öffentlicher Finanzierung zu beachten. Öffentlich ist die – in der Regel aus Steuereinnahmen bestrittene – Finanzierung durch den Staat, privat diejenige durch andere Akteure, seien es nun die „KundInnen“ von Bildungseinrichtungen selbst oder auch Unternehmen, Vereinigungen etc.

Wie sieht es anderswo aus?

Nicht erst seit der PISA-Studie empfiehlt sich ein Blick über die eigenen Grenzen hinaus. Aus den Erfahrungen und Lösungswegen anderer Länder lässt sich mitunter einiges lernen. Wenn man Bildungsfinanzierung international sinnvoll vergleichen will, empfiehlt sich die Orientierung an der jeweiligen nationalen Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), einschlägige Daten werden von der OECD erhoben. Dabei stellt man fest, dass Deutschland insbesondere bei den öffentlichen Bildungsausgaben mit 4,3 % (2000) unterhalb des Durchschnitts der westlichen Industrieländer liegt (4,8 %). Sozialdemokratisch geprägte Länder erreichen sogar Werte wie 6,4 % (Schweden) und 6,3 % (Dänemark). Selbst traditionell stark auf private Initiative setzende Länder wie die USA (4,8 %) und

Großbritannien (4,5 %) liegen bei den öffentlichen Bildungsausgaben vor Deutschland. Deutschland hingegen ist mit 1,0 % in der Spitzengruppe bei den privaten Bildungsausgaben, dennoch ist Bildung insgesamt (private Ausgaben eingeschlossen) unterdurchschnittlich finanziert.

Betrachtet man die einzelnen Sektoren des Bildungswesens, sind der obere Sekundarbereich (gymnasiale Oberstufe) und die berufliche Bildung bevorzugt, der Rest ist unterdurchschnittlich finanziert. Im Vergleich der Bundesländer liegt Berlin bei der schulischen Bildung – wenn man die besondere Situation als Stadtstaat berücksichtigt – im deutschen Durchschnitt, bei der Kinderbetreuung, der Jugendarbeit wie auch Wissenschaft und Forschung jedoch deutlich darüber.

Was wir wollen

Für alle Bildungsbereiche gleichermaßen können wir sagen, dass wir der öffentlichen Finanzierung den Vorzug geben, da über sie zum einen soziale Diskriminierung und Vorteile für finanziell Leistungsstärkere minimiert werden können, zum anderen auch eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel am ehesten gewährleistet werden kann. Dies geschieht beispielsweise über ein progressives Steuersystem, das sehr viel gerechter ist, als das „beste“ Gebührenmodell es je sein könnte. Hingegen ist eine Finanzierung über Gebühren der „NutzerInnen“ in der Regel in hohem Maße sozial ungerecht, eine Beteiligung privater Dritter kann zu unerwünschten Abhängigkeiten führen und der Chancengleichheit entgegenwirken.

Es ist an der öffentlichen Hand, die Ausgaben für das Bildungswesen deutlich zu erhöhen, dafür muss auch die Erhöhung bestimmter Steuern in Erwägung gezogen werden.

Gerecht ist, was Zukunftschancen schafft!?

Zum Begriff Gerechtigkeit / Eva Richter & Stefan Rabe

Gerade in der Frage der Bildungspolitik wird deutlich, dass der Ruf nach Gerechtigkeit keineswegs so banal ist, wie es die zugegebenermaßen spätestens auf den zweiten Blick tautologische Überschrift suggeriert. Da ist die Frage nach der Rolle von Bildung im Rahmen einer gerechten Politik. Schafft gleicher Zugang zu Bildung eine gerechte Verteilung von Lebenschancen? Muss auch nach dem Bildungsabschluss die Einzelne und der Einzelne weiter gefördert werden? Ist die Einkommensverteilung auf Grund von Bildung gerecht und Umverteilung ungerecht? Und da ist die Frage nach der Gerechtigkeit im Bildungssystem selbst. Ist es gerecht schwächeren SchülerInnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ist es gerecht, unterschiedliche Geschwindigkeiten auf dem Weg zum Abschluss zuzulassen und ist ein gleichmachender allgemeiner Schulabschluss nicht etwa ungerecht gegenüber den individuellen Talenten?

Was ist also tatsächlich die jungsozialistische Erzählung von der Gerechtigkeit, die auch tatsächlich jeder und jedem Einzelnen Zukunftschancen geben will?

„Eine gerechte Welt bietet gleiche Startchancen durch das Bildungswesen, sucht aber keine Gleichmacherei“

Günther Rexrodt (FDP), jw 2002

Startchancengerechtigkeit reduziert sich auf den Kern einer einmaligen formalen Gleichheit, die über den talent-basierten Zugang zum Bildungssystem sich ausdrückt. In der weiteren (Bildungs-)biographie ist eine Differenzierung der Lebensmöglichkeiten vollkommen gerecht und Ausdruck der freien Entfaltung jedes Einzelnen.

Gleichwohl unterschlägt dieser engste, der gängigen Gerechtigkeitsbegriffe, dass es wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede im sozialen Umfeld jeder und jedes Einzelnen gibt, die eine formale einmalige Gleichbehandlung bereits am nächsten Tag entgegen aller Talente unterlaufen würde.

Diesem Einwand nimmt sich die **Chancengerechtigkeit** an, deren Verfechter, wie Wolfgang Clement formulieren würden

„Gerechtigkeit heißt bestmögliche Startchancen, gleichen Zugang zu Ämtern und Positionen, aber in erster Linie Gleichheit der Chancen, nicht Gleichheit der Ergebnisse, die die Einzelnen erzielen, wenn sie ihre Chancen nutzen. Dabei kämpfen wir auch nachheilig um jedes Talent.“

Es geht also um die Garantie formaler Gleichheit im Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei gilt es aber innerhalb dieser Logik in der Praxis zu unterscheiden zwischen nicht dem individuellen Talent entsprechenden ungleichen Voraussetzungen, etwa haben die Eltern die Möglichkeit ausreichend Lehrmittel zu kaufen – die Antwort von Clement müsste also eigentlich ein Plädoyer für die Lehrmittelfreiheit sein- oder habe ich ein ausreichendes Einkommen, um mir den Klavierunterricht und das Abo der National Geographic zu leisten. Hier würde Wolfgang Clement es mit einem der Vordenker der neuen Sozialdemokratie, dem Philosophen John Rawls halten und für eine ungleiche Verteilung der Ressourcen entlang des eigenen Talentes plädieren, um über diesen Hebel gesellschaftlichen Fortschritt zu organisieren: Gerechtigkeit durch Ungleichheit.

Zwei weitergehende Einwände kann aber auch dieser Gerechtigkeitsbegriff des Dritten Weges nicht ausräumen. Zum einen reproduziert eine ungleiche Ressourcenverteilung spätestens in der nächsten Generation Chancenungerechtigkeit und erzwingt immer wieder drastische staatliche Eingriffe. Zudem bleibt die Frage, wo sich das Zeitfenster des Kampfes um jedes Talent zu Gunsten der Differenzierung schließen soll. Und wie gerecht ist dies, wenn gerade jungen Menschen, die häufig sehr unstetige Lernbiographien aufweisen, keine neue Chance gegeben wird, wie sie im Strafrecht bis ins hohe Alter zugebilligt werden. Aber nicht zuletzt bleibt die Frage nach dem normativen Menschenbild. Soll Gerechtigkeit an den Talenten oder unschöner formuliert an den genetisch-sozialen Voraussetzungen anknüpfen, oder ist die Freiheit vielleicht nicht nur die individuelle Freiheit, sondern auch die Möglichkeit der Entfaltung in individuell gleichen Freiheitsräumen.



Teilnehmer der Jahreshauptversammlung 2004

Dies ist das Konzept der **Chancengleichheit**.

„Chancengleichheit bemüht sich aktiv um den Abbau aller Benachteiligungen, die Menschen aufgrund von Geschlecht, sozialer, kultureller und regionaler Herkunft oder körperlicher Behinderung erfahren. Chancengleichheit setzt die Anerkennung der Verschiedenheit (...) voraus und fördert die Entfaltung ihrer Lebensperspektiven.“
Potsdamer Erklärung Chancengleichheit.

In diesem Sinne verstandene Gerechtigkeit bedeutet also das Schaffen qualitativ-gleicher Freiheitsräume unabhängig von individuellen Veranlagungen oder Sozialisationshintergrund. Dazu ist eine aktive Ungleichbehandlung zur Schaffung gleicher Lebenschancen durchaus gerecht.

Dabei geht es um alle Lebensdimensionen. Etwa die soziale, die sich in der Bereitstellung und an der Leistungsfähigkeit orientierten Finanzierung möglichst vieler öffentlicher Güter, wie Zahnersatz, Kultur und ÖPNV manifestiert. Aber auch etwa eine regionale Dimension begründet nicht nur den Länderfinanzausgleich, sondern auch etwa die Pendlerpauschale. Nicht zuletzt geht es gerade uns auch um die gender-Dimension, wenn wir Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern im Blick haben.

Was bedeutet nun aber Gerechtigkeit im Sinne einer echten Chancengleichheit im Bildungswesen? Wir haben gemeinsam die ersten Antworten gesucht.

Lebenslanges Lernen

Das Erfolgskonzept – oder – für zu wenige Realität? / Ulf Banscheraus & Florian Schneider

Der Begriff lebenslanges Lernen wurde 1972 durch die UNESCO aufgrund des Berichtes der Faure-Kommission „Learning to Be“ gestaltet. Lebenslanges Lernen umfaßt Lernen aus persönlichen, sozialen und beruflichen Gründen. Es kann in den unterschiedlichsten Umgebungen erfolgen, d. h. innerhalb und außerhalb der formalen Bildungssysteme. Lebenslanges Lernen zu fördern bedeutet, mehr in Menschen und ihr Wissen zu investieren. Nichts ist ewig - das gilt immer mehr für das einmal Erlernte. Es muß ständig aktualisiert und erweitert werden - ein Leben lang.

Immer schneller entsteht immer mehr neues Wissen, während das einmal Erlernte ebenso rasch veraltet. Diese Beschleunigung der Wissenszyklen zwingt uns, ein Leben lang zu lernen. Wir müssen bereit sein, uns ständig weiterzubilden und auf neue berufliche Herausforderungen einzustellen. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, den einmal erlernten Beruf unverändert bis zum Rentenalter auszuüben. Dies erfordert örtliche wie geistige Mobilität sowie eine grundsätzliche Bereitschaft, sich neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen. Dieses wichtige Anliegen soll durch die Veranstaltungsreihe Lebenslanges Lernen in die Öffentlichkeit transportiert werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung definiert den Begriff folgendermaßen: „... Lebenslanges Lernen ist eines der Zauberwörter des neuen Jahrtausends: es bietet jedem Einzelnen die Chance, soziale Anerken-

nung und individuelle Zufriedenheit zu erlangen, und seine Persönlichkeit in allen Lebenslagen zu entfalten. Lebenslanges Lernen soll Menschen und Betrieben nicht nur in die Lage versetzen, auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel problemlösend zu reagieren, sondern Potentiale zu seiner aktiven Gestaltung zu wechseln ...“.

Das Bildungssystem muß sich diesen Herausforderungen stellen. Veränderte Formen der Erwerbsarbeit, neue Chancen im Alter, sowie wachsende Bildungsbedürfnisse und -ansprüche erfordern deshalb eine langfristig angelegte Strategie für eine neue Ausrichtung des Bildungssystems in Richtung des lebensbegleitenden Lernens. Wir müssen eine langfristige Strategie für lebensbegleitendes Lernen entwickeln und dabei auch Antworten auf die Frage geben, welche Wege der Bildungsfinanzierung für die Zukunft notwendig sind und nach welchen Prinzipien die Bildungsfinanzierung in den einzelnen Lebensabschnitten organisiert werden soll.

Die gegenwärtigen Lernangebote für Erwachsene reichen bei weitem nicht aus, um die Nachfrage nach Fähigkeiten und Kompetenzen zu befriedigen, die für die Ausübung neuer Berufe und für die komplexer werdenden Soziale- und Arbeitsbeziehungen notwendig sind.

Wir müssen die Erziehungs- und Bildungskette vom Elternhaus über Kindergarten, Schule, beruflicher Bildung, Hochschule und Weiterbildung einschließlich ihrer Finanzierung unter dem Gesichtspunkt eines besseren und nicht an die soziale Herkunft gekoppelten Bildungserfolgs neu justieren.

Impressum:

Dieses Heft wird herausgegeben von den Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Meinung der namentlich gekennzeichneten Artikel gibt nicht zwangsläufig die Meinung der Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf wieder.

V.i.S.d.P.: Simon Schubert, c/o Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, Raum 3089, 10707 Berlin

Autoren: Ulf Banscherus, Tonio Gaida, Leo Lölhöfel, Stefan Rabe, Eva Richter, Florian Schneider, Simon Schubert, Daniel Voelsen

Layout: Daniel Voelsen

Wer wir sind!

Die Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf stellen sich vor

Denken!

Als linker politischer Richtungsverband stehen wir Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) in der Gesellschaft. Unterschiedlichste Lebenswelten von Jugendlichen unter 35 Jahren finden sich bei den Jusos vertreten. Gemeinsam suchen wir nach innovativen Lösungen für die Probleme von Heute und Morgen. Dabei stehen wir offen nach allen Seiten. Zusammen mit den unterschiedlichsten Bündnispartnern entwickeln wir Zukunftsentwürfe, diskutieren darüber, wie wir in Zukunft leben und arbeiten wollen.

Gestalten!

Als politische Jugendorganisation der SPD teilen wir die Grundwerte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Sie bilden die Basis für unser Verständnis einer gerechten Gesellschaft des demokratischen Sozialismus, wie auch für unsere Forderungen in der alltäglichen Politik. Wir sind überzeugt, dass Politik gesellschaftliche Rahmenbedingungen setzen muss. Innerhalb der SPD arbeiten wir Jusos bisweilen kontrovers an der konkreten Verbesserung der gesellschaftlichen Realität.

Dies beginnt bei der Errichtung eines Jugendparlament im Bezirk und endet nicht schon bei der Willensbildung über die Leitlinien deutscher und europäischer Außenpolitik.

Leben!

Die Zukunft gestaltet man nicht in Hinterzimmern. Das Ringen um Lösungen beginnt vor Ort. In der Schule, am Arbeitsplatz, im Konzert - überall dort, wo Politik direkt erfahrbar wird, sind auch wir.

Wenn Du uns kennen lernen möchtest, kannst du jederzeit gerne zu einem unserer Treffen vorbeikommen. Sie finden in der Regel am zweiten und am vierten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr statt. Genaueres erfährst Du über unsere Website (www.jusos-charlottenburg-wilmersdorf.de).

Aktuelle Informationen bekommst du am schnellsten über unsere Mailingliste, wenn Du darin aufgenommen werden möchtest, schreibe einfach eine kurze Mail an Simon (simonschubert@web.de). Anrufen kannst Du selbstverständlich auch: 0179 / 685 39 59. Natürlich kriegst du die aktuellen Kontaktdaten der Jusos CW auch über die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf und über die Jusos Berlin.